Beilage zu Nr. 30 der Livl. Gouvernements-Zeitung.

Verzeichniß

der am 1. März 1868 gezogenen Nummern der 2. innern Prämien-Anleihe, auf welche Gewinne gefallen sind.

Списокъ

нумерамъ билетовъ 2-го внутренняго займа, вышедшимъ въ тиражъ 1. Марта 1868 г. съ выигрышами.

Nummern der Serien. № серій.	Nr. der Billete. Нум. бил.	Betrag des Gewinnes. Сумма выигр.	Nummern der Serien. № серій.	Nr. der Billete. Нум. бил.	Betrag des Gewinnes. Сумма выигр.	Nummern der Serien. Нум. серій.	Nr. der Billete. Нум. бил.	Betrag des Gewinnes. Сумма выигр.	Nummern der Serien. Нум. серій.	Nr. der Billete. Нум. бил.	Betrag des Gewinnes. Сумма выигр.	Nummern der Serien. Нум. серій.	Nr. der Billete. Нум. бил.	Betrag des Gewinnes. Сумма выигр.
00,023	50	75,000	03,662	18	500	08,000	30	5,000	11,519	30	500	16,070	50	500
00,051	10	1,000	03,758	39	500	08,117	11	500	11,526	34	500	16,089	35	5,000
00,255	19	500	03,843	15	500	08,215	18	500	11,554	39	500	16,112	8	1,000
00,532	23	25,000	03,845	32	500	08,386	28	500	11,627	6	500	16,131	24	8,000
00,633	50	500	03,864	41	500	08,510	28	500	11,642	22	500	16,179	30	500
00,693	25	500	03,993	28	500	08,514	7	500	11,760	34	500	16,222	30	500
00,716	33	500	04,053	9	5,000	08,559	8	500	11,772	3	500	16,249	11	500
00,729	44	500	04,103	31	500	08,567	48	500	11,997	16	500	16,376	34	500
00,737	26	500	04,122	17	500	08,658	34	500	12,002	38	1,000	16,387	2	500
00,800	28	500	04,191	2	500	08,667	35	500	12,497	23	500	16,453	30	500
00,815	38	8,000	04,275	17	500	08,694	15	500	12,600	18	500	16,560	6	500
00,825	14	500	04,355	45	500	08,888	2	1,000	12,624	35	500	16,579	45	8,000
00,830	16	1,000	04,413	48	500	08,889	25	500	12,636	35	500	16,591	22	500
00,859	18	500	04,439	9	500	08,896	9	500	12,647	50	500	16,628	29	500
00,931	9	500	04,535	4	500	08,923	31	500	12,777	17	500	16,649	9	500
01,041	7	500	04,547	15	500	08,963	22	500	12,809	27	500	16,680	33	500
01,058	43	500	04,818	45	8,000	09,051	36	500	12,822	22	40,000	16,709	25	500
01,159	10	500	04,891	45	500	09,052	30	500	12,887	43	500	16,914	38	500
01,207	41	500	04,988	37	500	09,114	10	500	13,008	13	500	16,962	16	500
01,222	40	500	04,989	31	500	09,121	34	500	13,092	20	500	16,981	39	500
01,270	48	500	05,110	19	500	09,158	38	500	13,097	24	500	17,020	24	500
01,302	50	500	05,200	28	500	09,199	23	500	13,146	16	500	17,081	35	500
01,310	46	500	05,204	22	500	09,309	16	5,000	13,212	17	500	17,133	4	500
01,324	20	500	05,241	37	500	09,365	13	500	13,296	38	500	17,182	7	500
01,390	47	500	05,311	46	500	09,449	22	500	13,405	48	500	17,448	24	500
01,431	35	500	05,343	26	500	09,535	39	1,000	13,429	34	500	17,669	3	500
01,473	17	500	05,384	18	500	09,543	2	500	13,436	19	500	17,711	29	500
01,701	2	500	05,531	23	500	09,576	10	1,000	13,787	29	500	17,801	18	500
01,859	24	500	05,568	17	500	09,579	45	500	13,795	4	500	17,896	23	500
01,923	8	1,000	05,608	13	5,000	09,644	18	500	13,888	25	500	17,938	43	500
01,985	12	500	05,627	31	500	09,718	31	500	13,919	5	500	18,060	34	500
01,930	3	500	05,663	33	200000	09,757	47	500	13,962	16	500	18,113	27	500
01,949	45	500	05,986	8	500	09,803	25	500	14,013	20	5,000	18,178	39	500
01,972	37	500	05,987	35	1,000	09,839	21	500	14,024	30	500	18,300	7	500
02,063	35	500	06,048	26	500	09,854	11	500	14,040	21	500	18,367	10	500
02,228	21	500	06,092	17	500	09,860	13	500	14,134	22	500	18,427	19	500
02,312	38	500	06,137	25	500	09,926	31	10,000	14,148	34	500	18,548	46	500
02,328	46	1,000	06,230	14	500	09,986	26	500	14,175	21	500	18,637	32	500
02,357	24	500	06,248	8	500	10,014	32	500	14,194	36	500	18,671	40	500
02,380	22	500	06,327	2	500	10,034	47	500	14,199	45	500	18,801	50	500
02,387	19	500	06,375	9	500	10,048	5	500	14,289	50	500	18,819	21	500
02,565	25	500	06,471	9	500	10,143	4	500	14,361	27	500	18,843	42	500
02,586	38	500	06,500	3	500	10,148	18	500	14,400	19	500	18,913	5	500
02,702	5	500	06,521	20	500	10,173	19	500	14,414	31	500	18,963	42	500
02,714	12	500	06,549	8	500	10,284	36	500	14,436	49	500	18,986	27	500
02,732	14	500	06,611	10	500	10,348	13	500	14,574	17	500	18,998	11	500
02,742	35	500	06,693	48	500	10,628	40	500	14,625	41	500	18,998	44	500
02,776	47	500	06,795	35	500	10,663	49	500	14,644	36	500	19,100	32	500
02,883	28	500	06,795	45	1,000	10,723	31	500	14,747	20	500	19,116	22	1,000
02,918	32	500	06,842	12	5,000	10,738	4	8,000	14,788	23	1,000	19,161	40	500
03,023	46	500	07,026	9	500	10,757	45	5,000	14,851	8	500	19,169	20	500
03,083	36	500	07,209	41	500	10,800	15	500	14,865	25	500	19,182	42	500
03,191	10	500	07,278	4	500	10,875	10	500	14,949	13	500	19,377	16	500
03,227	28	1,000	07,411	44	500	10,877	22	500	14,984	37	500	19,511	40	10,000
03,265	22	1,000	07,448	15	500	10,885	33	1,000	15,098	48	1,000	19,696	32	500
03,347	39	10,000	07,489	19	500	10,997	17	500	15,246	42	500	19,698	5	1,000
03,364	25	500	07,609	28	500	11,001	13	500	15,323	20	500	19,728	12	1,000
03,390	1	500	07,711	21	500	11,126	7	1,000	15,444	6	500	19,748	46	500
03,440	22	500	07,728	27	500	11,311	41	500	15,570	14	500	19,881	21	500
03,525	17	500	07,941	47	500	11,361	47	500	15,939	41	500	19,904	37	500

ПРИЛОЖЕНИЕ

Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XVI. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 11. Марта.

№ 29. Montag, 11. März. 1868.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Mittheilung des Ober-Procureurs des heiligsten Synod an das Ministerium des Innern zwei griechisch-orthodoxe Bethäuser aufgebaut worden, ohne daß zuvor der festgesetzten Ordnung gemäß eine Relation mit dem geistlichen Ressort stattgehabt hätte, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung in Gemäßheit einer in Nr. 29 der officiellen Beilage zur Nordischen Post vom 30. Dec. v. J. Nr. 284 abgedruckten Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern den betreffenden Autoritäten die genaue Beobachtung der bestehenden Gesetzesbestimmungen über den **Bau und die Renovirung griechisch-orthodoxer Gebäude zur Verrichtung gemeinschaftlicher Gebete** desmittelst eingeschärft Nr. 1489.

In Grundlage des § 19 der den **Repartitions-Commissionen**, welche die Vertheilung der zum Besten der Kronscasse festgesetzten Steuer von Immobilien in den Städten zu bewerkstelligen haben zur Richtschnur ertheilten Instruction, sind diese Commissionen nachdem sie die entworfene Repartition der Stadtdume oder der diese ersetzende Institution vorgestellt haben, zu schließen.

Da jedoch die von den Commissionen zusammenzustellenden Repartitionen der Nachweise ermangeln, nach denen die Richtigkeit der Repartition beurtheilt werden könnte, obwol nachgehends Beschwerden erhoben werden, zu deren Beprüfung die städtischen Communal-Institutionen selbst verschiedene ergänzende Data zu sammeln sich veranlaßt sehen, wodurch das rechtzeitige Einfließen der Steuer verzögert wird, so hat zur Beseitigung dessen das Finanzministerium das Ministerium des Innern gebeten, dahin Anordnung zu treffen, daß die Repartitions-Commissionen hinkünftig nicht eher geschlossen werden, als bis die von ihnen entworfene Steuer-Repartition von der Duma oder der dieselbe ersetzende Institution bestätigt worden ist.

Nachdem das Ministerium des Innern die Einhaltung dessen in Nr. 29 der officiellen Beilage zur Nordischen Post vom 30. December 1867 Nr. 284 angeordnet hat, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht bei dem Hinzufügen: daß zur Beseitigung von Belästigungen, die möglicherweise für die Deputirten zu den Repartitions-Commissionen aus der längeren Dauer ihrer Thätigkeit entstehen können, die Bestätigung der Repartition seitens der städtischen Behörden möglichst rasch zu erfolgen hat.
Nr. 1519.

Der Art. 1520 des Reglements der allgemeinen Fürsorge Bd. XIII verlangt, daß **Wohlthätigkeits-Anstalten**, welche unter der Leitung und Aufsicht des Ministeriums des Innern stehen, in der in dem angeführten Artikel festgesetzten Ordnung, **Jahres-Rechenschaftsberichte** über ihre Thätigkeit hinsichtlich der Wohlthätigkeit vorstellen. Unabhängig davon ist in den besonderen Statuten dieser und anderer, in letzter Zeit mit Genehmigung oder auf Vorstellung des Ministeriums gebildeten Gesellschaften stets gesagt worden, daß diese Rechenschaftsberichte von ihnen zum Abdruck in dem periodischen Blatte des Ministeriums des Innern eingesandt werden müssen. Gleichwol ist aus den im Ministerium vorhandenen Nachrichten ersichtlich, daß diese Regel in Wirklichkeit nicht selten unerfüllt bleibt.

In Folge dessen wird in Gemäßheit eines in Nr. 29 der officiellen Beilage zur Nordischen Post vom 30. December 1867 abgedruckten Circulairs des Herrn Ministers des Innern allen unter dem Ministerium des Innern stehenden Gesellschaften von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst vorgeschrieben, kurze Jahres-Rechenschaftsberichte der Redaction der bei dem Ministerium erscheinenden Zeitung zum Behuf des Abdrucks in derselben nach Ermessen der Redaction vorzustellen.
Nr. 1520.

In Folge mehrfacher, bei der Remontirung der Riga-Pleskauschen Chaussée stattgehabten Mißbräuche, für welche die Schuldigen den der Krone geursachten Schaden zu ersetzen haben, wird von der Livländischen Gouvern.-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem **Vermögen** des verabschiedeten Generalmajors Franz Iwanow Zille, des Ingenieur-Obrist Alexander Fedorow Böttcher 1, des Ingenieur-Obristlieut. Wassili Radionow Pestow, der Ingenieur-Stabscapitaine Michael Fedorow Böttcher 2, Kondraty Wladimirow Kupffer, Konstantin Antonow Lißsowsky, Iwan Danilow Bußlawsky, des verstorbenen Stabscapitains Nicolai Pawlow Swiridow, der Unteroffiziere Kasida und Popow sowie des Wolmarschen Kaufmanns Moritz Linde und seiner Commis der Dünaburgschen Meschtschanins Matwei und Abram Afonasjew sorgfältige **Nachforschungen anzustellen** auf dasselbe im Ermittelungsfalle Beschlag anzulegen und hierüber der Gouvernements-Verwaltung zu berichten. Nr. 563.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Gustav Samson von Himmelstiern auf das im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut **Koffe** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 278.
Riga, den 5. Februar 1868. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Gustav Samson von Himmelstiern auf das im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegene Gut **Ueltzen** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 5. Februar 1868. Nr. 273. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Gustav Samson von Himmelstiern auf die im Dorpatschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegenen Güter **Alt-, Neu- und Klein-Bockenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 5. Februar 1868. Nr. 268. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Gräfin Elisabeth Bose geb. von Löwenstern auf das im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegene Gut **Neu-Anzen** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 5. Februar 1868. Nr. 263. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Gräfin Elisabeth Bose geb. von Löwenstern auf das im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegene Gut **Alt-Anzen** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 5. Februar 1868. Nr. 258. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Gustav von Pahlen auf das im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut **Kibbijerw** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren

Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 5. Februar 1868. Nr. 253. 1

Verzeichniß
der Briefe, die in der Zeit vom 12. bis zum 23. Februar 1868 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Ordinaire inländische:

Aus St. Petersburg — Dsuise, Reck, D. Dsuise, H. Goldschmidt, E. Bujat, E. Ellen, M. Wilm, A. Markus, J. Lubimow, aus Wenden — Grünberg, aus Helsingfors — Wiström, aus Tuckum — Kusma, aus Dorpat — K. Miram, Meilech, aus Wilna — Gruske, aus Kronstadt — Johanson.

Ausländische:

Aus Kiel — Gral, aus Kopenhagen — G. Bohn, aus Ostende — A. von Helmersen, aus Bergen — A. Jensen, aus Hamburg — A. Oppenheim, aus Lilesinde — D. Gauen, aus Grimstadt — G. D. Uglan, aus Norwegen — Petersen, aus Drontheim — Matisen, aus Memel — E. Selle, aus Amsterdam — E. Stenzel, aus Chelsea — K. Jacobson.

Geld- und recommandirte:

Aus Schaulen — an die Einhöfner-Verwaltung Paß und 2 Rbl., aus Witebsk — Adolph Gisbert recommandirt, aus Moskau — K. Pritze ein Kästchen an Werth 5 Rbl.

Verzeichniß
der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 16. bis zum 23. Februar 1868 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marken:

Nach Kremon — Konvent, nach Libau — Birkau, nach Kaschira — Brandt, nach Linden — Alersch, nach Schadow — Woitowitsch, nach St. Petersburg — Schullenburg, nach Doblen — Kruschlin, nach Otscher — Kasakowsky, nach Dorpat — Jacobson, nach Segewold — Koschpit, nach Reval — Tarakanow, nach Minsk — Grabowsky.

Unzureichend frankirt:

Nach Wilna — Fechtel, nach Dorpat — Matschewsky, nach Borkowitsch — Glosko, nach Mitau — Blokfeldt, nach St. Petersburg — Habokow, Stal, Kolberg, Tscherkow, nach Tschekischki — Burbe, nach Hasenpoth — Alekjot, nach Dondangen — Gemeindegericht.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Lemsal — Kalperrit, nach St. Petersburg — Sabolstschikow, nach Tula — Preis, nach Narwa — Lantzki, nach Jaroslaw — Remänzow und Kubarikow.

Ohne Angabe des Ortes:

Rosenberg, Talberg und Hill. Nr. 2110.

Anzeige für Kur- und Livland

Vom Mitauschen Wettgerichte wird desmittelst auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns erster Gilde L. J. Salzmann zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von genanntem Kaufmann L. J. Salzmann **dem Abraham Salzmann** den 27. December 1867 **ertheilte**, angeblich verloren gegangene **Vollmacht** gerichtlich **revocirt** und somit ungültig ist, daß Abraham Salzmann demnach zu keinerlei Geschäftswahrnehmung für L. J. Salzmann befugt ist, und daß etwa vorkommende Präsentanten der qu. Vollmachtsschrift anzuhalten und der örtlichen Polizei zu überweisen sind. 2

Mitau, Wettgericht den 28. Februar 1868.

Am 10. December a. pr. hat der Werrosche Zunftokladist Otto **Obert**, Töpfergeselle, auf dem Wege vom Gute Malup nach Alt-Annenhof sammt einem Taschenbuche seinen vom Werroschen Rathe am 3. Januar 1867 sub Nr. 13 auf ein Jahr **ausgestellten Paß**, wie den Paß des Georg **Haken**, Töpfergesell zum Werroschen Zunftoklad gehörig, **ausgestellt** vom Werroschen Rath am 3. Januar 1867 sub Nr. 14 giltig auf ein Jahr **verloren.**

Bei Bekanntmachung des Vorstehenden werden sämmtliche Land- und Stadtpolizeibehörden Livlands **desmittelst** aufgefordert, genannte **Pässe** im Ermittelungsfalle dem Walkschen Ordnungsgerichte einzusenden. Nr. 992.

Walk, Ordnungsgericht den 24. Febr. 1868. 3

Es werden sämmtliche resp. Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands von der Nurmisschen Gemeindeverwaltung (Rigaschen Kreis, Segewoldsches Kirchspiel) hiermit ersucht, nach dem zur hiesigen Gemeinde verzeichneten seit dem Jahre 1864 paßlos umhervagabundirenden Jacob **Johannsohn Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich dieser Gemeindeverwaltung zufertigen lassen zu wollen.

Nurmis, Gemeindeverwaltung den 2. März 1868.

Wissas zeenijamas pilsẜehtu- un semmju-polizejas teek no Nurmisch pagasta waldischanas (Rihgas aprinki, Sigguldas basnizas draudsê) zaur scho luhgtas lo pee sch pagastu peederrigu kamehr jau no 1864 gadda bes passes apkahrt wasadamohs Jacob Jannsohn, kur winnu atrastu, ka arrestantu schai pagasta waldischanai pesuhtiht.

Nurmisch pagasta waldischana, tai 2. Merz 1868. Nr. 20. 3

Proclamata.

Von der Rigaschen Börsenbank ist bei dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga darauf angetragen worden, zur **Mortification** und Ungiltigkeits-Erklärung derjenigen von der Rigaschen Börsenbank ausgegebenen auf Bruchtheile eines Rubels lautenden **Depositalscheine**, welche nicht bis zu der peremtorischen Frist von sechs Monaten zur Einlösung bei der Rigaschen Börsenbank producirt werden, ein Proclam ergehen zu lassen.

Solchemnach werden Alle und Jede mittelst dieses Proclams hiemit aufgefordert, die von der Rigaschen Börsenbank ausgegebenen, auf Bruchtheile eines Rubels lautenden Depositalscheine binnen sechs Monate a dato, wird sein spätestens also bis zum 2. Juli 1868 bei der Rigaschen Börsenbank zur Einlösung zu produciren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die in Rede stehenden Depositalscheine jegliche Kraft verlieren und für mortificirt erklärt werden sollen und daß die resp. Inhaber derselben aus denselben keinerlei Anforderungen an die Rigasche Börsenbank zu formiren berechtigt sein sollen. Nr. 1. 1

Riga, Rathhaus im Vogtei-Gerichte den 2. Januar 1868.

Von dem Gemeindeältesten der Gemeinde **Adjamünde**, Mikkel Grewe ist als Bevollmächtigtem obiger Gemeinde bei dem Rigaschen Vogtei-Gerichte darauf angetragen worden zur **Mortification** folgender von der städtischen Rigaschen Sparcasse ausgestellter, in der Nacht vom 5. auf den 6. October 1866 aus der Gemeindelade genannter Gemeinde gestohlener, **Zinseszinsscheine** ein Proclam ergehen zu lassen:

Ein Schein vom 11. December 1859 Nr. 3519, ausgestellt auf den Namen des Waisen Mikkel Bitte, groß 10 Rbl.,

Zwei Scheine vom 22. Februar 1862, Nr. 6623 und 6624 ausgestellt auf den Namen Jahn Pluhm, jeder groß 100 Rbl.,

Ein Schein vom 9. Juni 1861 Nr. 5805, ausgestellt auf den Namen Martin Legsding, groß 100 Rbl.,

Zwei Scheine vom 23. Februar 1863 Nr. 6625 und 6626, ausgestellt auf den Namen Mikkel Brinkmann, zusammen 140 Rbl. groß,

Ein Schein vom 9. Dec. 1864 Nr. 14,916 au porteur ausgestellt, groß 50 Rbl., Mikkel und Marri Wihksne gehörig,

Ein Schein vom 9. Dec. 1864 Nr. 14,917 au porteur ausgestellt, groß 60 Rbl Dahrte Jahn und Peter Snikker gehörig.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche an diesen obbezeichneten 8 Zinseszinsscheinen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen auf Grund des Art. 3128 des III Theils des Provinzial-Rechts der Ostsee Gouvernements hiermit aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von 6 Monaten a dato spätestens also bis zum 2. Juli 1868 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die obgedachten 8 Zinseszinsscheine für mortificirt erkannt werden sollen. Nr. 6. 1

Riga, Rathhaus im Vogtei-Gerichte den 2. Januar 1868.

Von der Kerjellschen Gemeinde-Verwaltung werden alle Diejenigen, welche irgend welche Ansprüche an den hierselbst dem **Concurs** verfallenen Gesindeswirth Andres **Redi** zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens binnen 3 Monate a dato bei dieser Gemeindeverwaltung zu melden und ihre Ansprüche zu verlautbaren, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt und abgewiesen werden. Ingleichen werden alle Debitoren des erwähnten Gesindeswirthen hiemit angewiesen, zur Vermeidung der für wissentlich verheimlichte Zahlung fremden Eigenthums gesetzlich bestimmten Strafe, in gleicher Frist ihre Schuldzahlungen an den genannten Wirth hierselbst zu berichtigen oder das von ihnen bisher in Händen gehabte Vermögen dem Schuldner hierselbst zu restituiren.

Gemeindehaus zu Kerjell, den 19. Februar 1868. Nr. 150. 2

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf amtspflichtigen Antrag des Livländischen Herrn Oberfiscals A. Höppener, als Vertreters der hohen Krone das von dem erblichen Ehrenbürger Philipp Georg Albaum bisher pfandweise besessene, im Dorpatschen Kreise belegene **Gut Carlsberg** sammt Appertinentien und Inventarium wegen Ablaufs der Pfändungsfrist zur Regulirung des Besitzes und Gewinnung der Kronsabgaben bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 4. 5. und 6. Juni d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 7. Juni d. J. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen **Meistbot gestellt** werden:

1) daß die von dem Pfandbesitzer Philipp Georg Albaum bereits verkauften zwei Carlsbergschen Gesinde Pütti und Tozi nebst der der darauf befindlichen Windmühle in dem Landeswerthe von zusammen 44 Thaler 1 Groschen Gehorchsland nicht mit zum Ausbot und Verkauf gestellt werden,

2) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, so wie die der hohen Krone gebührenden Krepostposchlinen und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Kaufschillinge trage,

3) daß der Meistbieter das Gut Carlsberg nebst Appertinentien und Inventarium mit Ausschluß jedoch der bereits verkauften zwei Gesinde nebst Windmühle, in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Repräsentation von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber desselben für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge verlangen zu dürfen,

4) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger Zuschlagssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen nebst Weilrenten à 5% vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll, endlich

5) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga, Schloß den 5. März 1868. Nr. 1006. 3

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Verpachtung der Kalk- und Steinbrüche unter Kirchholm** bei dem Ragge-Gesinde zur Anlegung eines Kalkofens und zur Ausnutzung als Steinbruch, bei dem Gesinde Lipsting und bei der alten Forstei unter Borkowitz zur Ausnutzung als Steinbruch auf 6 aufeinander folgende Jahre vom 23. April 1868 ab, ein abermaliger Ausbot auf den 7. 12. und 19. März d. J. anberaumt worden und werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 19. März d. J. um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten bei dem eingangsgenannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 29. Februar 1868. Nr. 359. 2

Рижскою Коммиссiею Городской Кассы назначены вторично торги на 7-е, 12 и 19-е, числа сего Марта для отдачи въ откупъ ломокъ известковаго камня въ имѣнiи Кирхгольмъ у крестьянской усадьбы Рагге для устройства известкообжигательной печи и въ имѣнiи Борковицъ у крестьянской усадьбы Липстингъ и у старой лѣсной дачи для добыванiя камня срокомъ съ 23-го Апрѣля настоящаго года впредь на 6 сряду лѣтъ и приглашаются симъ лица, желающiя брать оныя въ откупъ, явиться въ Рижскую Коммисiю Городской Кассы 19-го числа Марта въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ

лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Г. Рига, Ратгаузъ Февраля 29-го дня 1868. г.
№ 359. 1

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur **Verpachtung** der im Kurländischen Gouvernement Goldingenschen Kreise, belegenen Goldingen-Werbenschen **Kronsunterforstei-Widme**, vom 23. April 1868 auf zwölf Jahre, am 18. März 1868 ein Torg und am 22. März ein Peretorg Nachmittags nach 12 Uhr abgehalten werden wird.

Die Ländereien der gedachten Unterforstei bestehen aus nachfolgenden Nutzungen und zwar aus:

$26^2/_3$ Dess. Ackerland,
0_{55} Dess. Gartenland,
$3^1/_2$ Dess. Weidekoppelland,

und außerdem Heuschläge mit dem Ertrage von 61 Fuder Heu à 2 Schpfd. oder 20 Pud pro Fuder. Die anschlagsmäßigen Revenüen betragen 120 Rbl. 14 Kop.

Zu den Torgterminen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zeitig vor Abhaltung der Torge bis 12 Uhr Mittags zu melden.

Die Salogge sind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, so wie der sonstigen Prästanden zu bestellen unter Zuschlag des halben Werthes der Gebäude, diesen Zuschlag jedoch nur in dem Falle, wenn Pächter sich nicht verpflichten sollte, die Gebäude mindestens auf den halben Werth vor Feuer versichern zu lassen.

Die näheren Bedingungen dieser Torge können an allen Sessionstagen in der Kanzellei des Domainenhofes eingesehen werden.

Versiegelte Angebote, bei welchen indessen die Bestimmungen der Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Band X Theil I (Ausgabe von 1857) zu beobachten sind, werden angenommen bis zum 18. März 1868 Mittags 12 Uhr.

Riga, den 29. Februar 1868. Nr. 2743 a. 2

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur **Verpachtung** der im Kurländischen Gouvernement Doblenschen Kreise belegenen Sessauschen **Kronsforstei-Widme** vom 23. April 1868 auf zwölf Jahre, am 18. März 1868 ein Torg und am 22. März 1868 ein Peretorg zwischen 12 und 3 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird.

Die Ländereien der gedachten Unterforstei bestehen aus nachfolgenden Nutzungen und zwar aus:

$2_{,01}$ Dess. Gartenland,
$33_{,32}$ „ Ackerland,
$27_{,31}$ „ Wiesenland,
$18_{,13}$ „ Weideland,

im Ganzen aus $80_{,77}$ Dessätinen.

Die anschlagsmäßigen Revenüen betragen 208 Rbl. 53 Kop. und die berechneten Nebenzahlungen belaufen sich auf 2 Rbl. 75 Kop. S.

Zu den Torgterminen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zeitig vor Abhaltung der Torge bis 12 Uhr Mittags zu melden.

Die Salogge sind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, so wie der sonstigen Prästanden zu bestellen, unter Zuschlag des halben Werthes der Gebäude, diesen Zuschlag jedoch nur in dem Falle, wenn Pächter sich nicht verpflichten sollte die Gebäude mindestens auf den halben Werth vor Feuer versichern zu lassen.

Die näheren Bedingungen dieser Torge können an allen Sessionstagen in der Kanzellei des Domainenhofes eingesehen werden.

Versiegelte Angebote, bei welchen indessen die Bestimmungen der Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Band X Theil I (Ausgabe von 1857) zu beobachten sind, werden angenommen bis zum 18. März 1868 Mittags 12 Uhr.

Riga, den 29. Februar 1868. Nr. 2743 b. 2

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur **Verpachtung** der im Kurländischen Gouvernement Hasenpothschen Kreise belegene Turlau-Neuhausenschen **Kronsunterforstei-Widme**, vom 23. April 1868 auf zwölf Jahre am 18. März 1868 ein Torg und am 22. März 1868 ein Peretorg zwischen 12 und 3 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird.

Die Ländereien der gedachten Unterforstei bestehen aus nachfolgenden Nutzungen und zwar aus:

$30_{/23}$ Dess. Ackerland,
$1_{/54}$ „ Gartenland und Hausplätze,
$31_{/46}$ „ Wiesenland,
$40_{,96}$ „ Weideland und
$2_{/40}$ „ Impedimente.

Die anschlagsmäßigen Revenüen betragen 157 Rubel 80 Kop. S.

Zu den Torgterminen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zeitig vor Abhaltung der Torge bis 12 Uhr Mittags zu melden.

Die Salogge sind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, so wie der sonstigen Prästanden zu bestellen unter Zuschlag des halben Werthes der Gebäude, diesen Zuschlag jedoch nur in dem Falle, wenn Pächter sich nicht verpflichten sollte, die Gebäude mindestens auf den halben Werth vor Feuer versichern zu lassen.

Die näheren Bedingungen dieser Torge können an allen Sessionstagen in der Kanzellei des Domainenhofes eingesehen werden.

Versiegelte Angebote, bei welchen indessen die Bestimmungen des Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Band X Theil I (Ausgabe von 1857) zu beobachten sind, werden angenommen bis zum 18. März 1868 Mittags 12 Uhr.

Riga, den 29. Februar 1868. Nr. 2743 c. 2

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur **Verpachtung** der im Kurländischen Gouvernement Talsenschen Kreise belegenen Andummenschen **Kronsunterforstei-Widme** vom 23. April 1868 auf zwölf Jahre, am 18. März 1868 ein Torg und am 22. März 1868 ein Peretorg zwischen 12 und 3 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird.

Die Ländereien der gedachten Unterforstei bestehen aus nachstehenden Nutzungen und zwar aus:

$1_{/85}$ Dess. Gartenland und Baustellen,
$27_{/54}$ „ Ackerland,
$30_{/52}$ „ Wiesenland,
$12_{/33}$ „ Weideland,
$2_{/06}$ „ untaxirtes Land.

Die anschlagsmäßigen Revenüen betragen 184 Rubel 58 Kop.

Zu den Torgterminen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge bis 12 Uhr Mittags zu melden.

Die Salogge im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, so wie der sonstigen Prästanden zu bestellen unter Zuschlag des halben Werthes der Gebäude, diesen Zuschlag jedoch nur in dem Falle, wenn Pächter sich nicht verpflichten sollte die Gebäude mindestens auf den halben Werth vor Feuer versichern zu lassen.

Die näheren Bedingungen dieser Torge können an allen Sessionstagen in der Kanzellei des Domainenhofes eingesehen werden.

Versiegelte Angebote, bei welchen indessen die Bestimmungen der Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Band X Theil I (Ausgabe von 1857) zu beobachten sind, werden angenommen bis zum 18. März 1868 Mittags 12 Uhr.

Riga, den 29. Februar 1868. Nr. 2743 d. 2

Am 21. März d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem Handlungscommis Samuel Valentin Kaull, Johann Edmund Kaull, Nicolai David Kaull, Robert Wilhelm Kaull, dem minorennen Carl Gustav Kaull, der Wittwe Mathilde Elvyn geb. Kaull in Hamburg, der unverehelichten Samuela Kaull in Moskau, der minorennen Anna Gertrud Kaull und Anna Elisabeth Kaull, sämmtlichen Geschwistern Kaull zum gemeinschaftlichen Eigenthum öffentlich aufgetragene, allhier in der Altstadt sub Pol.-Nr. 200, 203 und 204 belegene und bei der Brandcasse sub Nr. 582 und 583 verzeichnete Wohnhaus nebst Speichern und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 5. Februar 1868.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 22. Января 1868 г., назначено въ продажу, съ публичнаго торга, въ присутствіи сего правленія, на срокъ 22. Мая 1868 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе Холмской помѣщицы Софьи Кузминой Буевичевой, нераздѣльное съ матерью ея, Марфою Мироновою Пущиною, состоящее въ 1-мъ станѣ Холмскаго уѣзда, заключающееся въ сельцѣ Шатиловѣ съ деревнями: Петрово и Черногузово, въ коихъ находится земли разныхъ угодій: въ сельцѣ Шатиловѣ 69 дес. 722 саж., въ деревняхъ: Петрово 56 дес. 35 саж. и Черногузово 30 дес., а всей земли въ описанномъ имѣніи 155 дес. 757 саж., затѣмъ сверхъ сего состоитъ земли: а, въ непосредственномъ распоряженіи владѣлицы въ ея пользованіи подъ сѣнокосомъ и дровянымъ лѣсомъ, оставшейся отъ надѣла крестьянъ дер. Черногузово, 94 дес. 600 саж., б, въ постоянномъ пользованіи крестьянъ по уставнымъ грамотамъ 86 дес. 35 саж. Земля эта замежевана одною окружною межею и находится во владѣніи г. г. Буевичевой и Пущиной. Въ сельцѣ Шатиловѣ находится старый господскій, деревянный домъ со всѣми принадлежащими постройками, сельское хозяйство, скотъ и посѣянный хлѣбъ: ржи 25 чет. 2 чет., овса 25 чет., ячменя 1 чет. 4 чет. Въ описанномъ имѣніи фабрикъ, заводовъ, постоялыхъ дворовъ, мельницъ и проч. не имѣется, а протекаетъ судоходная рѣка Локня, по которой въ весеннее время производится сплавъ барокъ и другихъ мѣстныхъ издѣлій въ С.-Петербургъ; отъ уѣзднаго города Холма отстоитъ въ 65 верстахъ; сбытъ произведеній бываетъ въ г. Холмъ доставкою на лошадяхъ. Изъ числа описаннаго имѣнія 7-я часть принадлежитъ матери должницы, Марфы Мироновой Пущиной, которая отъ продажи и должна быть освобождена, хотя оная описана въ общемъ составѣ; часть же, принадлежащая должницѣ Буевичевой, оцѣнена въ 3952 руб., которая и подлежитъ продажѣ на удовлетвореніе долга ея дворянину Фаддѣю Августинову Буевичу по заемному письму 6000 руб. с.

Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2-мъ отдѣленіи Губернскаго Правленія. № 1454. 2

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, 13-го Декабря 1867 года состоявшемуся, назначено въ продажу съ публичнаго торга на срокъ 17. Мая 1868 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе, принадлежащее помѣщику, коллежскому секретарю Александру Николаеву Пальмову, состоящее въ 1 станѣ Торопецкаго уѣзда, заключающееся въ дер. Бродъ, съ 39 душевыми надѣлами крестьянъ, въ коей находится земли: пашни 70 дес. 1200 саж., сѣннаго покоса 80 дес. 500 саж., дровянаго лѣса по суходолу 39 дес., дровянаго лѣса по болоту 50 дес. 425 саж., подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 3 дес., подъ дорогами 4 дес. 164 саж., подъ ручьями 3 дес. 111 саж., а всей земли въ описанномъ имѣніи 250 дес., въ томъ числѣ состоитъ въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца 35 дес. 1200 саж., въ постоянномъ пользованіи крестьянъ по уставной грамотѣ 214 дес. 1200 саж. Земля эта находится въ одной окружной межѣ и состоитъ въ единственномъ владѣніи. Въ описанномъ имѣніи строеній, фабрикъ, заводовъ, постоялыхъ дворовъ и т. п. не имѣется, а отстоитъ отъ уѣзднаго города Торопца въ 62 верстахъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Торопецъ доставкою сухимъ путемъ. Упомянутое имѣніе съ 39 душевыми надѣлами крестьянъ оцѣнено въ 4240 р. $93^1/_2$ к. и продается на удовлетвореніе долговъ его, Пальмова, по заемнымъ письмамъ Велижскимъ мѣщанамъ: Дмитрію Янкевичу 500 р. съ процентами и Василью Иванову Годвинскому 800 р. съ процентами, Торопецкому мѣщанину Ивану Иванову Авчинникову 200 р. съ процентами, Торопецкимъ купцамъ Бѣляниновымъ 250 р. съ процентами, дворянину Ивану Осипову Урбановичу остальныхъ 253 р. и Холмскому купеческому сыну Павлу Васильеву Затейщикову остальныхъ по росискѣ 50 руб.

Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, до этой продажи относящіяся, во 2 отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 1. № 564. 2

Für den Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Monats-Sitzung
der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 9. Februar 1868.
(Schluß.)

Als Erläuterung zu den in den Sitzungsberichten 1867 S. 20 angegebenen Bronze-Sachen, die zusammen mit einem halben Steinbeil bei der Kirche der Insel Moon ausgepflügt wurden, übergab Herr Prof. Grewingk einige ihm von Herrn Oberlehrer Holzmayer, Secretair des Vereins für die Kunde Oesels, übersandte Proben von Spiralen, zum Theil ähnlich denen des in dem Sitzungsber. vom 1. Nov. 1867 beschriebenen Gürtels. Ob die Fäden, worauf sie gereiht, Hanf oder Flachs waren, konnte auch durch eine mikroskopische Untersuchung nicht sicher festgestellt werden. Vielleicht gehörten auch die dünnen gleichfalls übergebenen Lederstücke, welche von beiden Seiten mit Bronzeblättchen vernietet waren, zu einem Gürtel oder Kopfschmuck. Außerdem wurden daselbst gefunden: eine Bronze-Perle, ähnlich denen in Kruses Necrolivonica Tab. II. abgebildeten, doch etwas massiver, mehr facettirt, ebenfalls auf Flachs oder Hanf-Schnur aufgezogen, und endlich 2 ungefähr Zolllange Stücke eines Armringes. Letzterer bestand aus starkem glatten Bronzedraht, dessen Ende auf einer Seite in eine Nadel auslief, welche in das ausgehöhlte Ende der andern Seite gelegt wurde.

2) Von Herrn v. Pistohlkors auf Kardis ein Gemeinde-Richter-Zeichen vom Jahre 1805 für das Gut Aawa im Laisschen Kirchspiele aus Silberblech angefertigt, 30 Millim. hoch und 62 Millim. breit.

3) Von Herrn J. Iversen in St. Petersburg 1 kurl. Dreigroschenstück von 1765. 2 livl. Dreipölcher von 1648 mit MON : NOV—LIVON : und MON : NOV--LIVONIAE, rigasche Solidi Gustav Adolphs von 1620, 1624, 1625, 1626, 1627, 1633 u. 1634 u. Christina's von 1644, 1645 u. 1647 und 1 livl. Solidus von 1647. Der Solidus von 1645 unterscheidet sich von den gewöhnlichen dadurch, daß statt der Wasa-Garbe sich ein R in dem C des Averses befindet, wie Hr. Iversen in seinem Aufsatz Неизданныя извѣстія о кладахъ, найденныхъ въ Россіи ihn beschrieben und abgebildet hat. Derselbe war auch so freundlich gewesen, einem zu diesem Zwecke übersandten Verzeichnisse livländischer Münzen die Anzahl der in drei Petersburger Münzsammlungen: der Eremitage, der Stroganowschen, und seiner eigenen und von jeder dieser Münzen vorhandene Stempel hinzuzufügen.

4) Von Herrn Canzellist Peck einen Thaler Carls II. von 1694 und ein alter Berner-Ferding.

5) Von Herrn W. Sirleius ein 20 Sol. von Victor Amadeus 1796.

6) Von Herrn Buchhalter Töpffer ein Plan von Moskau.

7) Von Herrn Lithograph Schultz ein Plan der Stadt Riga und mehre photographirte Ansichten von Dorpat.

Zuschriften hatte die Gesellschaft erhalten: von dem Conseil der Universität zu Dorpat; von dem estländischen Gouvernements-Schul-Directorat; von der Moskauer archäologischen Gesellschaft; von der Moskauschen Gesellschaft der Naturforscher; von der finnländischen Gesellschaft der Wissenschaften; von der Gesellschaft Wannemuine in Dorpat; von dem Verein für hamburgische Geschichte; vom statistischen Bureau in Schwerin; von dem Künstlerverein für bremische Geschichte und Alterthümer; von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden; von Herrn Prof. Dr. C. Grewingk; von Herrn Oberlehrer cand. hist. Friedrich Lienemann in Reval und von Herrn Lehrer cand. theol. J. Hurt in Arensburg.

Herr Prof. Dr. Engelmann sprach über die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Publicationen der gelehrten Gesellschaften in Rußland, namentlich mit Rücksicht auf die von der Gesellschaft angestrebte Herausgabe einer periodischen estnischen Zeitschrift. Nach § 1 ihrer Statuten ist es unter anderem die Aufgabe der gelehrten estnischen Gesellschaft „zur Hebung der intellectuellen und moralischen Bildung des Volkes, soweit es einem gelehrten Vereine zukommt beizutragen.“ Zur Erreichung dieses Zweckes hat die Gesellschaft das Recht Druckschriften herauszugeben. Durch den Namentlichen Ukas vom 6. April 1865 wurden im ganzen Reiche von der Präventivcensur befreit: alle Ausgaben von gelehrten Gesellschaften. Da unter dem Ausdruck „Druckschriften“ sowie unter dem „Ausgaben“ sowohl einzelne Werke als auch Zeitschriften zu verstehen sind, so kann das Recht der gelehrten estnischen Gesellschaft auf censurfreie Herausgabe einer Zeitschrift gar nicht angezweifelt werden. Allein in einem gleichfalls am 6. April 1865 bestätigten Reichsrathsgutachten Abth. II Art 4 ist gesagt, daß „jeder der eine neue Zeitschrift herauszugeben beabsichtigt, wie schon jetzt, eine Concession vom Minister des Innern zu erbitten hat, von welchem es abhängt, die Publication einer solchen Ausgabe zu gestatten, entweder ohne Censur, oder unter der Präventiv-Censur. Da nun durch einen Namentlichen Ukas Kaiserlicher Majestät alle Ausgaben der gelehrten Gesellschaften von der Präventivcensur befreit sind, so kann dieser Artikel sich nicht auf Ausgaben der Gesellschaften beziehen. Weiter ist aber in dem erwähnten Reichsrathsgutachten Abth. II. Art. 14 gesagt, daß „keine Buchdruckerei zum Drucke einer Zeitschrift schreiten kann, ohne eine Concession, die in der Form einer Bescheinigung (свидѣтельство) in zwei Exemplaren von der Oberverwaltung in Preßangelegenheiten ertheilt wird, erhalten zu haben.“

Als die Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 1. März 1867 auf den Antrag ihres damaligen Secretairs beschlossen hatte, ein periodisches estnisches Blatt unter dem Titel Eesti Koit erscheinen zu lassen, welches durch Veröffentlichung populärer Abhandlungen aus den verschiedenen Wissenszweigen zur Hebung der intellectuellen und moralischen Bildung des Volkes beigetragen würde, wandte sich das Präsidium, in Berücksichtigung des obenerwähnten Umstandes, durch eine Bittschrift vom 5. April 1867 an die Ober-Preßbehörde, um einen Erlaubnißschein zu erhalten, ohne den keine Druckerei zum Druck der Zeitschrift schreiten konnte. Hierbei hat das Präsidium nicht unterlassen, die Befugniß der Gesellschaft zur censurfreien Herausgabe von Zeitschriften darzulegen. Zugleich wurde das Programm der Zeitschrift mitgetheilt, sowie die übrigen gesetzlich erforderlichen Papiere. Das von von Hrn. Cand. Hurt, der an Stelle des Hrn. Dr. Kreutzwald die Redaction zu übernehmen bereit war, entworfene Programm war folgendes:

Die Zeitschrift „Eesti Koit“ erscheint in estnischer Sprache. Wöchentlich — an jedem Mittwoch — wird eine Nummer herausgegeben, einen Bogen stark. Nöthigenfalls können auch Beilagen hinzugefügt werden. Die Zeitschrift wird enthalten:

I. Populäre Aufsätze zur Belehrung.

1) Naturwissenschaftliche über Themata aus den drei Naturreichen: Zoologie, Botanik und Mineralogie. Vorzüglich sollen Naturgegenstände behandelt werden, die für den Landmann eine besondere Bedeutung haben und sich entweder durch ihren Nutzen oder Schaden auszeichnen. Aus dem Gebiet der Astronomie, Physik und Chemie werden Aufsätze geliefert, die zur Erklärung der Himmelserscheinungen (z. B. der Sonnen- und Mondfinsternisse, Meteore u. s. w.) und anderer Naturerscheinungen (z. B. der Electricität, der Wärme und des Lichtes) dienen, zum Denken anregen und die Größe des Schöpfers aus seinen Werken in faßlicher Weise erkennen lassen.

2) Medicinische, mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitspflege.

3) Landwirthschaftliche und technische, die eine bessere Bearbeitung und Benutzung des Bodens, Verbesserungen landwirthschaftlicher Geräthe, bei uns anwendbare technische Erfindungen, die Viehzucht und die bäuerliche Industrie behandeln.

4) Geographische, besonders über Themata aus der physikalischen Geographie und Völkerkunde.

5) Geschichtliche, mit besonderer Bevorzugung der Biographien berühmter Männer, die zum Besten des Vaterlandes oder der Menschheit im Allgemeinen Bedeutendes geleistet haben.

6) Pädagogische, über Erziehung und Unterricht im Hause und in der Schule, über den gegenwärtigen Stand der Schulen mit Vorschlägen zur Abstellung herrschender Uebel und Mängel, über empfehlenswerthe Erscheinungen im Gebiet der Pädagogik im Auslande. Um den sittlichen Geist in den Familien zu heben und zu stärken und dadurch wesentlich zur Erziehung des heranwachsenden Geschlechts beizutragen, sollen von Zeit zu Zeit auch Aufsätze über ethische Themata (z. B. über die Ehe, das Verhältniß der Dienstboten zum Hausherrn und umgekehrt) gebracht werden.

7) Locale, über Themata aus dem Volksleben (z. B. über schlechte oder empfehlenswerthe Sitten) und über Einrichtungen und Institute des Landvolkes und der estnischen Bewohner der Städte.

II. Unterhaltungslectüre.

Erzählungen (besonders aus dem Volksleben), Novellen, Märchen, humoristische Darstellungen, Gedichte und Räthsel.

III. Kritische Aufsätze u. estnische Bibliographie. Die kritischen Aufsätze sollen die estnische Sprache, deren Schreibung und Literatur zum Gegenstand haben. Die Bibliographie bemüht sich ein fortlaufendes, möglichst vollständiges Register der erscheinenden estnischen Drucksachen zu geben und bringt einige Schriften in besonderen Aufsätzen zur Anzeige.

IV. Nachrichten aus dem In- und Auslande, die den Esten zur Belehrung oder Unterhaltung dienen können, mit Ausschluß der politischen Nachrichten. Annoncen.

In die einzelnen Abtheilungen werden bisweilen eingereiht kurze Sentenzen, Sprichwörter und Aphorismen, die, ohne als Themata zu Aufsätzen verwerthet zu werden, dennoch beachtenswerth und lehrreich sind.

Nachdem von Seiten der Canzellei der Oberpreßverwaltung mehrere nachträgliche Auskünfte verlangt und dieselben gesandt worden waren, wurde am 21. Dec. 1867, durch das hiesige Polizeiamt dem Präsidenten der Gesellschaft, im Namen des Herrn livländischen Civil-Gouverneurs auf Grund einer Communication der Oberpreßverwaltung eröffnet, daß „die gelehrte estnische Gesellschaft der Oberverwaltung in Preßangelegenheiten ein Gesuch um Erlaubniß zur Herausgabe einer wöchentlichen Zeitschrift in estnischer Sprache unter dem Titel Eesti Koit nach beigelegtem Programm unter Redaction des cand. Hurt ohne Präventivcensur eingereicht hat, daß aber nach einer Communication der Oberverwaltung in Preßangelegenheiten die Genehmigung jener Bitte nicht erfolgt sei.“

Die Gesellschaft beschloß darauf Herrn Hurt in Arensburg von dem Stande der Dinge Kenntniß zu geben und zu erwägen, wie die Schwierigkeiten zu beseitigen seien, welche sich der Erreichung des ihr statuarisch vorgeschriebenen und von ihr mit Eifer angestrebten Zweckes (s. o.) entgegenstellen.

Auf Antrag des Präsidenten trat die Gesellschaft über den Druck des seit Jahren von dem Conservator vorbereiteten Catalogs der in ihrem Besitze befindlichen vaterländischen Alterthümer in Verhandlung und überwies die Sache zur näheren Beprüfung und Begutachtung einer Commission bestehend aus dem Präsidenten, dem Conservator und dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft Hrn. Prof. Grewingk. Dieselbe hat sich auch über die Zweckmäßigkeit der Herausgabe eines livländischen Münzverzeichnisses zu äußern.

Aufgenommen zu ordentlichen Mitgliedern wurden die Herren Buchhändler und Buchdrucker H. Laakmann und W. Gläser, Canzellist Peck und Student Arcadius Dieckhoff.

Auf Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, ausnahmsweise in diesem Halbjahre die Sitzungen am ersten Freitage jedes Monats zu halten.

(Dörptsche Zeitung.)

Von der Censur erlaubt. Riga den 11. März 1868.

Bekanntmachungen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Gemeindepaß des zu Sissegall verzeichneten Jehtub Rubbens.

Die Legitimation des hiesigen Ebräers Abraham Marcus Lewinowitz.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Verzeichniß

der Serien der Billete der 2. innern Prämien-Anleihe, welche gemäß der am 1. März 1868 bewerkstelligten Ziehung der Amortisation unterliegen.

Списокъ

серіямъ билетовъ 2-го внутренняго займа, вышедшимъ въ тиражъ 1. Марта 1868 г. и подлежащимъ погашенію.

00,182	02,793	06,311	06,899	09,028	09,262	10,698	13,618	14,423	15,198	16,318	16,765	16,959
01,174	02,797	06,358	07,158	09,053	09,314	11,863	13,868	14,896	16,102	16,692	16,938	17,609
01,233	05,920	06,543	07,326	09,066	10,386	12,838	14,421	15,030	16,219	16,745	16,955	18,891
												18,949

Riga, Schloß den 13. März 1868.

Für den Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**

Aelterer Secretair H. v. Stein.